



Checkliste: Maßnahmen letzter Abnehmer	O.K.?
Übergeben Sie dem Lieferer Ihre USt-IdNr. aus dem EU-Mitgliedstaat, in dem die Beförderung oder Versendung endet.	☐
Führen Sie die Erwerbsbesteuerung durch.	☐
Verbuchen Sie Wareneingang auf dem Konto WEK als letzter Abnehmer eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts.	☐